



Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz; Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung

P251943

1. Der Regierungsrat bewilligt – vorbehältlich der Zustimmung zum finanziellen Status «gebunden» durch die Finanzkommission – eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung nach § 29 der Verordnung zum FHG für das Vorhaben «Bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz» von Fr. 37'295'000 um insgesamt Fr. 7'361'000 auf Fr. 44'656'000. Die Erhöhung der Ausgabenbewilligung teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 2'398'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 31'500'000 auf Fr. 33'898'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige» (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte);
 - Fr. 53'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 2'134'000 auf Fr. 2'187'000 für die Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 «Übrige – Teil Allgemein» (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte);
 - Fr. 3'700'000 für die Entsorgung der Altlasten im Baugrund zu Lasten der Erfolgsrechnung Regierungsrat und Übriges;
 - Fr. 1'210'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 225'000 auf Fr. 1'435'000 für die externe Miete während der Bauphase zu Lasten der Erfolgsrechnung Regierungsrat und Übriges.
2. Die für das Vorhaben «Bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz» ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen», aufgenommene Nominalausgabe wird von Fr. 31'500'000 um Fr. 2'398'000 auf Fr. 33'898'000 erhöht.

3. Die für das Vorhaben «Bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz» ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 8 «Übrige – Teil Allgemein», aufgenommene Nominalausgabe wird von Fr. 2'134'000 um Fr. 53'000 auf Fr. 2'187'000 erhöht.

Begründung

Für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz hat der Grosse Rat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 37,295 Mio. Franken gesprochen. Aufgrund unvorhersehbarer Gegebenheiten und zwingender Zusatzmassnahmen hat sich das Projekt zwischenzeitlich verteuert. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 7,361 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat diese Zusatzkosten bewilligt und ist überzeugt, dass die bauliche Optimierung dieses Standortes zur Instandhaltung der kantonalen Infrastruktur und Fahrzeugflotte, zur Funktionsfähigkeit systemrelevanter Prozesse auch in Krisenzeiten sowie zur Sicherstellung der Versorgung kantonaler Departemente zwingend notwendig ist.

